

## **Beschluss**

### **der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs haben sich mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) und algorithmischer Systeme in der Justiz befasst.

Sie betonen, dass die Entwicklung und Verwendung von KI-Systemen für die Gerichte strengen rechtlichen und ethischen Vorgaben genügen muss. Das Grundgesetz verbietet dabei nicht nur einen „Entscheidungsroboter“, sondern stellt z.B. auch erhöhte Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Software, die Richterinnen und Richtern oder Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern Entscheidungsvorschläge unterbreitet. Kritisch wäre zudem eine KI-gestützte Standardisierung im strafrechtlichen Bereich zu bewerten, z.B. in Bezug auf Strafzumessung, Rückfallprognose oder Beweiswürdigung. Hier drohen erhebliche Risiken etwa durch diskriminierende Tendenzen aufgrund einseitiger Programmierung und damit durch mangelnde Fairness des Verfahrens.

Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen aber auch die Chance, dass künstliche Intelligenz (KI) und algorithmische Systeme Potentiale zur Optimierung der Arbeitsweise der Justiz haben. Die Verwendung entsprechender Programme kann dazu beitragen, dass Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Servicekräfte von vorbereitenden oder unterstützenden Tätigkeiten entlastet und so dringend benötigte Ressourcen freigelegt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die aktuell laufenden Pilotprojekte der Landesjustizverwaltungen und des Bundesministeriums der Justiz ausdrücklich. Ein zeitnaher Praxiseinsatz solcher KI-Systeme, die den (verfassungs-)rechtlichen und ethischen Anforderungen gerecht werden, erscheint insbesondere mit Blick auf massenhaft erhobene Klagen, beispielsweise in Diesel- und Fluggastrechteverfahren, wünschenswert, damit justizielle Aufgaben weiterhin in der gebotenen Schnelligkeit und Güte erledigt werden können.

Bei diesen und weiteren zukünftigen Projekten sollten technische Insellösungen vermieden werden; wünschenswert sind vielmehr möglichst einheitliche, bundesweit geltende Standards und Definitionen der Schnittstellen. Der Einsatz von KI und algorithmischer Systeme ist in geeigneter Weise mit allen Beteiligten zu evaluieren.

Die Digitalisierung ist ein fortlaufender Prozess. Die Präsidentinnen und Präsidenten werden daher die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und neuartige sowie möglich

erscheinende Anwendungen künstlicher Intelligenz und algorithmischer Systeme im Hinblick auf den Einsatz in der Justiz aktiv begleiten.